

Haushaltssatzung des Amtes West-Rügen für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 144 i.V.m. §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss des Amtsausschusses West-Rügen vom 10.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	
	in der Einnahme auf	2.021.000 €
	in der Ausgabe auf	2.021.000 €
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	in der Einnahme auf	242.800 €
	in der Ausgabe auf	242.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000 €

§3

Die Amtsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Allgemeine Amtsumlage auf 23,12% der Umlagekraftmesszahlen aller Gemeinden, abzüglich des Gemeindeanteils aller amtsangehörigen Gemeinden, außer der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee, an der Sonderbedarfzuweisung gemäß § 10 Abs. 4 FAG, laut Bewilligungsbescheid Nr.: 212/05 des Innenministeriums M-V vom 24.06.2005.
2. Sonderamtsumlage der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee in Höhe von 6.600 € für den ehem. hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde.

Die Haushaltssatzung des Amtes West-Rügen für das Haushaltsjahr 2008 und deren Anlagen liegen 14 Tage nach Bekanntmachung zur Einsicht im Amt West-Rügen, Kämmerei, Dorfplatz 2 in 18573 Samtens öffentlich aus.

Samtens, 10.12.2007



Braumann
Amtsvorsteher